

Eingangsstempel:

bauamt@odenwaldkreis.de

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Auskunft aus dem Bauaktenarchiv

Bitte vollständig ausfüllen und zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller/-in

| | |
|--|--|
| Name, Vorname: Straße, Hausnr.: PLZ, Wohnort | |
| Telefon, Fax, Mobil | |
| E-Mail: | |

Abweichende Rechnungsanschrift

| | |
|--|--|
| Name, Vorname: Straße, Hausnr.: PLZ, Wohnort | |
| Telefon, Fax, Mobil | |
| E-Mail: | |

2. Grundstück/Liegenschaft

| | |
|-------------------------|--|
| Gemarkung: | |
| Flur und Flurstück-Nr.: | |
| Straße, Hausnummer: | |
| Gebäude: | |

3. Angaben zur Archivakte

| | |
|---------------------------------------|--|
| damaliges Az./Baujahr: | |
| damaliger Bauherr/Vorbesitzer/-in: | |

Die Bearbeitung der Archivanträge ist eine reine Serviceleistung, es besteht kein Rechtsanspruch.

Um Ihre Kosten und den Aufwand so gering wie möglich zu halten und die Bearbeitungszeit zu beschleunigen, bitten wir um genaue Angaben welche Unterlagen Sie benötigen:

- Baugenehmigung Statik Sonstiges _____
- Hauptgebäude im Jahr _____ Anbau im Jahr _____
- Umbau im Jahr _____ Nachtrag im Jahr _____
- Abgeschlossenheitsbescheinigung im Jahr _____

Hiermit erkläre ich, dass ich Eigentümer/-in / Käufer/-in des o. g. Grundstücks bin und bitte um die digitale Bereitstellung aus der Bauakte.

Bitte beachten Sie:

Wir stellen Ihnen die Unterlagen als PDF Datei/en für den Zeitraum von 14 Tagen zum Download zur Verfügung. Nach Ablauf der 14 Tage werden die Dateien aus dem Vorgang wieder gelöscht. Reklamationen nach Ablauf der 14 Tage können von uns dann nur kostenpflichtig bearbeitet werden.

Das berechtigte Interesse an der Einsichtnahme / Erteilung von Auskünften muss aus Gründen des Datenschutzes nachgewiesen werden.

Als Eigentümer/-in, Käufer/-in wahlweise durch Vorlage von:

- Eigentüternachweis (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 4 Wochen) + Kopie Personalausweis
- bei Gesellschaften zusätzlich Handelsregisterauszug
- Kaufvertrag für Grundstück / Liegenschaft (wenn noch keine Eintragung im Grundbuch erfolgt ist)
+ Kopie Personalausweis des Käufers
- Grundsteuerbescheid (aus diesem Jahr) + Kopie Personalausweis

Als Makler, Kreditinstitut durch Vorlage von:

- Eigentüternachweis (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 4 Wochen) + Kopie Personalausweis
- Vollmacht durch jetzigen Eigentümer/-in

Als Hausverwaltung durch Vorlage von:

- Hausverwalterprotokoll oder Hausverwaltervertrag
+ Kopie Personalausweis des Vollmachtnehmers / Verwalters
- Vollmacht durch jetzigen Eigentümer/-in
+ Kopie Personalausweis des Vollmachtnehmers

Als Erbe, Erbengemeinschaft wahlweise durch Vorlage von:

- Testament oder Erbschein, wenn noch keine Grundbucheintragung erfolgt ist
+ Kopie Personalausweis
- Beschluss des Amtsgerichts für eine beauftragte Person
+ Kopie Personalausweis des Bevollmächtigten
- Ich bin damit einverstanden, dass die Bauaufsichtsbehörde den Grundbuchauszug digital einsehen und dem Vorgang beifügen kann. Die Kosten in Höhe von 8,00 EUR werden von mir übernommen.
Grundbuch Blatt Nr. _____

Eine persönliche Einsicht in die Bauakte ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer vorherigen Terminabsprache. Bitte kontaktieren Sie uns hierzu vorab unter bauamt@odenwaldkreis.de

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme/Erteilung von Auskünften oder das Anfertigen von Scans gebührenpflichtig ist und erkläre, dass ich die Kosten dafür übernehme. Die Gebühr beträgt für die Einsichtnahme gemäß der Bauaufsichtsgebührensatzung des Odenwaldkreises vom 4. November 2019 je Akte – mind. 25 EUR. Die Anfertigung von Scans wird nach Zeitaufwand (pro angefangene viertel Stunde 18,25 EUR) und pro Scan (je Datei 1,00 EUR) berechnet. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und aus den vorgelegten Unterlagen in Dateien der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung der Akten bzw. Unterlagen
mindestens vier Wochen in Anspruch nimmt!